

**Besonderer Teil (B) der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang  
Inklusive Frühpädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der  
Hochschule Emden/Leer**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 22.06.2011 (Amtliches Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer vom 27.06.2011, Nummer 9/2011) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit in Emden am 20.03.2012 folgende Änderung der mit Datum vom 24.08.11 vom Präsidium genehmigten Prüfungsordnung (Amtliches Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer vom 31.08.11, Nummer 10/2011) beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung am 06.06.2012 genehmigt.

§ 1

<sup>1</sup>Für die Kohorte, die im WS 2010/2011 ihr Studium begonnen hat (Modelldurchgang) wird die Prüfungsordnung vom 24.08.2011 mit der Maßgabe angewandt, dass die Anforderungen im Modul 12 wie folgt gefasst werden:

	Form der Prüfung	Prüfungsart	Credits	Semester
12 Rechtliche Grundlagen/ Vertiefung	PVL,P	K2,H,R,M	6	5/6
Einführung in das Recht und rechtliche Grundlagen in Kindertagesstätten Berufsrecht Erziehungsverantwortung Aufsichtspflicht Haftungsrecht Recht der Sozialleistungen (Kinder- und Jugendhilfe Familien- und Rehabilitationsrecht)				

<sup>2</sup>Für die nachfolgenden Kohorten gilt die Prüfungsordnung in der Fassung der Verkündung vom 31.08.2011.

§ 2

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.